

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am
Donnerstag, den 19. März 2015 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 03.03.2015 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 03.03.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

2.

Abwasserbeseitigung Pörsnbach

a)

Vorstellung des Konzeptes zur Sanierung der Kläranlage Pörsnbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel besonders Herrn Gleixner von Kehrer Plan, Herrn Beck von ELO Consult und Herrn Sedlmeier von Sedlmeier Umwelttechnik.

Beschluss:

Als Sachverständige nehmen an der Sitzung Herr Gleixner, Herr Beck und Herr Sedlmeier teil.

14 : 0

Herr Beck erläutert, dass Kehrer Plan und ELO Consult das Grobkonzept erstellt und mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abgestimmt haben. Grundsätzlich ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob die Kläranlage Puch nach Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis selbständig bleiben soll oder das Abwasser in die Kläranlage Pörsnbach gepumpt wird.

Herr Beck erläutert das Grundkonzept und die Einrichtungen in der Kläranlage, sowie deren Funktionsweise. Er erklärt ausführlich die Überlegungen zur Bemessung der Kläranlage, die sich aus Daten der Eigenüberwachung und der zusätzlichen Messprogramme der Firma Sedlmeier ergeben. Zum derzeitigen Anschlusswert sind Reserven für vorhandene Baulücken und Baugebiete einzurechnen. Werden alle Reserven ausgeschöpft und Puch nach Pörsnbach geleitet, dann reicht ein Ausbau mit 3500 Einwohnern.

Das vorliegende Konzept sieht den Abbruch des Rechengebäudes und einen Ersatzbau in einem neuen Betriebsgebäude vor. Hier ist auch die erforderliche Kompressorstation für den Sauerstoffeintrag vorgesehen. Der Tropfkörper kann dann abgebrochen werden, da mit dem Kombibecken und einem zusätzlichen neuen Becken der Tropfkörper betrieblich nicht mehr erforderlich ist. Die Kläranlage ist dann in der Lage bis zu 4000 Einwohnerwerten zu bewältigen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Teichkläranlage Puch läuft bis 2024. Ein großes Problem stellt der hohe Fremdwasseranteil in Puch dar. Die Kamerabefahrung des Kanalnetzes Puch erfolgte 2009 und die Auswertung der Aufnahmen ist nun fertig gestellt. Wipfler Plan wird das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach vorstellen. Über die Kanalsanierung muss der Gemeinderat danach entscheiden.

Herr Beck erläutert weitere technische Details und beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Konzept grundsätzlich zu. Die Kläranlage Puch soll langfristig aufgelassen werden und das Abwasser soll an die Kläranlage Pörsnbach angeschlossen werden.

14 : 0

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Anschließend stellt Herr Gleixner von Kehrer Plan technische Details vor. Diese Detailfragen müssen vorab vom Gemeinderat entschieden werden, da sie Auswirkungen auf die Gesamtplanung haben. Vorgeschlagen ist die Abwasserhebeanlage mit Förderschnecken zu versehen. Dies ist die effektivste Art Abwasser zu heben. Vorgesehen sind zwei Schnecken, wegen der Redundanz. Dies kostet bei der Anschaffung im Vergleich zur konventionellen Pumpenanlage mit Reservepumpe und Elektrotechnik etwas mehr, jedoch stellt sich der Betrieb der Hebeanlage mit Förderschnecken auf Dauer wirtschaftlicher dar.

Beschluss:

Die Hebeanlage wird mit zwei Förderschnecken ausgestattet.

14 : 0

Das neue Betriebsgebäude soll eine Kompaktrechenanlage erhalten. Zur Entnahme von Betriebswasser soll ein Brauchwasserbrunnen gebaut werden. Von Seiten des Büros wird empfohlen die Gebläsestation mit drei kleineren Kompressoren auszustatten, da sich auch dies als wirtschaftlichste Variante erwiesen hat. Die Preisdifferenz der Investition liegt bei rund 2.500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gebläsestation wird mit drei kleineren Kompressoren ausgestattet. Diese erhalten Schalldämmhauben.

14 : 0

Zum bestehenden Belebungsbecken erläutert Herr Gleixner, dass der innere Ring abgebrochen wird und das Belebungsbecken eine Mittelwand erhält. Damit kann es eigentlich ohne große Umbauten weiter verwendet werden. Außerdem kann auch der vorhandene Schlammverdicker weiter in Verwendung bleiben. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Varianten sind in der Kostenschätzung 2,2 Mio. Euro für die Baumaßnahmen veranschlagt. Für den Rückbau des Tropfkörpers wird eine Kostenschätzung gesondert vorgelegt.

Herr Gleixner beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Nach dem keine weiteren Fragen an die Gäste bestehen, verabschiedet Bürgermeister Bergwinkel diese.

b)

Beauftragung der Planungsbüros Kehrer Plan und ELO-consult mit den Planungsphasen 4 bis 9

Mit Beschluss vom 18.02.2014 wurde das Ingenieurbüro ELO Consult mit der Planung der Sanierung der Kläranlage beauftragt. Übertragen wurden damals nur die Leistungsphasen 1 bis 3 (Ermittlung der Grundlagen bis Vorentwurf). Da das Ingenieurbüro ELO Consult ein Fachbüro für Elektro- und Maschinentechnik ist, wurde mit Beschluss vom 31.07.2014 das Büro Kehrer Planung aus Regensburg mit der Gebäude- und der Tragwerksplanung, ebenfalls Leistungsphasen

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1 – 3 beauftragt. Es ist erforderlich die beiden Büros mit den weiteren Planungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) bis 9 (Gewährleistungsabnahme) zu beauftragen. Erst danach können die Büros in die Detailplanung einsteigen.

Die Planungen eilen, da die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage mit dem 31.12.2015 abläuft. Sobald die Genehmigungsplanung vorliegt, muss die Gemeinde schnellstmöglich eine Fristverlängerung beim Landratsamt beantragen.

Beschluss:

Mit der Gebäude- und Tragwerksplanung wird das Büro Kehrler Planung aus Regensburg beauftragt. Beauftragt werden die Leistungsphasen 4 bis 9 HOAI.

14 : 0

Beschluss:

Mit der Planung der Elektro- und Maschinentchnik wird das Büro ELO Consult aus Bad Abbach beauftragt. Beauftragt werden die Leistungsphasen 4 bis 9 HOAI.

14 : 0

3.

Bebauungsplan Nr. 21 „Sondergebiet Logistik und Gewerbegebiet II“

Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Bergwinkel erläutert anhand eines Planes die vorgesehene Ausweisung von Gewerbeflächen westlich von Pörnbach und südlich der B13. Geplant ist südlich der B13 ein Sondergebiet Logistik auszuweisen mit ca. 25 ha Fläche. Nördlich der B13 im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet soll eine Gewerbegebietsfläche für kleinteiliges Gewerbe ausgewiesen werden. Mit den Grundstückseigentümern hat der Investor Verträge geschlossen, so dass der Zugriff auf die Flächen gegeben ist. Bürgermeister Bergwinkel erläutert, dass zwei Betriebe Interesse an dem Standort für ihre Logistikbetriebe haben. Einer davon ist die Firma Transgourmet aus Schweitenkirchen, die dort keine Erweiterungsmöglichkeit hat. Es wurden bereits Vorgespräche mit Fachbehörden geführt. Es handelt sich in Pörnbach um keinen einfachen Standort, aber unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise der Fachbehörden ist die Ausweisung machbar. Der Start ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich um die notwendigen speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen durchzuführen. Dies ist insbesondere wegen der Weißstorchpopulation notwendig, um deren Brutverhalten und die folgende Aufzucht der Jungen dokumentieren zu können. Die naturschutzrechtliche Untersuchung wird erst im Laufe des August abgeschlossen werden können. Da die Firma Transgourmet unter Zeitdruck steht, muss das Verfahren jetzt gestartet werden. Das kleinteilige Gewerbe nördlich der B13 ist für ortsansässige Betriebe wichtig. Bürgermeister Bergwinkel liegen Anfragen nach Gewerbeflächen in Pörnbach vor. Es besteht sonst Gefahr, dass ortsansässige Betriebe abwandern.

Der Vorteil des Verfahrens ist, dass die Gemeinde keine Kosten trägt. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, wonach er sämtliche Kosten der Planung und der Gut-

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

achten trägt. Die Gemeinde hat aufgrund ihrer Planungshoheit sämtliche Möglichkeiten, die Richtung der Planungen zu bestimmen.

Gemeinderat erklären, dass sie persönlich beteiligt sind und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörsnbach beschließt im Westen von Pörsnbach an der B 13 einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 389 Tfl., 398, 399, 400, 401, 402 Tfl., 484, 487, 488, 501, 503, 504 Tfl., 505, 506, 508, 509, 510, 511, 513, 514, 514/1, 515 und 517 jew.

Gemarkung Pörsnbach, die sich südlich der

B 13 befinden und die Grundstücke Fl.Nrn. 524, 525, 525/1 und 526 jew. Gemarkung Pörsnbach, die sich nördlich der B 13 befinden, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 522 und 522/3 jew. Gemarkung Pörsnbach. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage). Der Geltungsbereich ist rot markiert dargestellt. Als Ziel der Planung kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Pörsnbach beabsichtigt, für den Bereich südlich der B 13 ein Sondergebiet Logistik gem. § 11 BauNVO und für den Bereich nördlich der B 13 ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO zu entwickeln.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten.

12 : 0

Gemeinderat Mayr und Gemeinderat Strasser stimmen gemäß Art. 49 GO nicht mit.

**4.Flächennutzungsplan der Gemeinde Pörsnbach;
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung**

Das unter TOP 3 beschlossene „Sondergebiet Logistik und Gewerbegebiet II“ ist derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft bzw. für Wald dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Die Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Logistik und Gewerbegebiet Pörsnbach II“ und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 389 Tfl., 398, 399, 400, 401, 402 Tfl., 484, 487, 488, 501, 503, 504 Tfl., 505, 506, 508, 509, 510, 511, 513, 514, 514/1, 515 und 517 jew. Gemarkung Pörsnbach, die sich südlich der B 13 befinden und die Grundstücke Fl.Nrn. 524, 525, 525/1 und 526 jew. Gemarkung Pörsnbach, die sich nördlich der B 13 befinden, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 522 und 522/3 jew. Gemarkung Pörsnbach. Der Geltungsbereich der

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage). Der Geltungsbereich ist rot markiert dargestellt. Die Fläche ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft und teilweise als Fläche für Wald im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Rahmen der Änderung soll die Fläche als Sondergebiet Logistik im Bereich südlich der B 13 und als Gewerbegebiet im Bereich nördlich der B 13 dargestellt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten.

12 : 0

Gemeinderat Mayr und Gemeinderat Strasser stimmen gemäß Art. 49 GO nicht mit.

**5. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windkraft Pfaffenhofen a. d. Ilm
Beteiligung der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Darstellung von Versorgungsflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im sachlichen Teilflächennutzungsplan soll die Nutzung der Windenergie auf städtebaulich geeigneten und immissionsschutzrechtlich sowie naturschutzfachlich vertretbaren Bereichen fördern, konzentrieren und gleichzeitig einen öffentlichen Belang schaffen, der gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB der Errichtung von Windenergieanlagen an anderen Standorten im Außenbereich entgegensteht. Zudem wird mit dem Teilflächennutzungsplan die Voraussetzung für eine später verbindliche Bauleitplanung nach § 8 Abs. 2 BauGB geschaffen und stellt als beschlossenes städtebauliches Fachkonzept einen verbindlichen Belang in der weitere Bauleitplanung dar.

Der Planungsverband „Windkraftplanung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“ hat nach Beratung und Behandlung der Ergebnisse der zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes und das überarbeitete Interkommunale Fachkonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für die Windkraftnutzung gebilligt und die Auslegung und Trägerbeteiligung beschlossen.

Festgelegte Abstände:

Wohnbauflächen	950 m
Gemischte Bauflächen	650 m
Außenbereichswohnen	650 m
Gewerbegebiete und störungsunempfindliche öffentliche Grünflächen	300 m

Durch die Einarbeitung der harten und weichen Kriterien ergeben sich bei einem Gesamtuntersuchungsgebiet von 76.106,9 ha für das gesamte Landkreisgebiet Pfaffenhofen a.d. Ilm, Ausschlussflächen in der Größe von 73909,4 ha. Dies entspricht 97,11 % des gesamten beplanten Gebietes.

Damit umfassen die ermittelten 100 durchnummerierten (z.T. mit Teilfläche, z.T. bereits entfallen) Eignungsflächen eine Gesamtfläche von 2.197,5 ha und damit 2,89 % des Planungsgebietes Flächen.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement München teilte im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung mit, dass sich die Vorgaben der militärischen Belange zum bisherigen Stand weitreichend geändert haben. Die Planung wurde auf Basis der neuen Angaben überprüft und die Vorgaben wurden entsprechend als harte oder weiche Ausschlussflächen bzw. als Restriktion im Weiteren behandelt. Vom Planungsverband wurde folgender Beschluss gefasst: Die neuen Vorgaben des Kompetenzzentrums werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Als Konsequenz ergeben sich Änderungen an verschiedene Eignungsflächen Es handelt sich dabei um die Flächen 26, 27, 15 (Wiederaufnahme), 5 (Vergrößerung) und ein Teil der 29 im Feilenforst.

Fläche 26 nördlich von Puch	ca. 17 ha, Gemeinde Pörbach
Fläche 27 südlich von Langenbruck	ca. 42,4 ha, davon 37,3 ha in der Gemeinde Pörbach und 5,1 ha in der Gemeinde Rohrbach
Fläche 46 46,4 ha	101,4 ha in der Gemeinde Pörbach und in der Stadt Pfaffenhofen und 155,2 ha in der Gemeinde Rohrbach
Fläche 47.1 Nähe Raitbach	ca. 48,4 ha in der Gemeinde Pörbach und ca. 5,5 ha in der Stadt Pfaffenhofen

Den sachlichen Teilflächennutzungsplan, sowie die Begründung finden sie auf der Internetseite der Gemeinde unter www.poernbach.de – Wirtschaft & Bauen - Bebauungspläne.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörbach erhebt Einwendungen gegen den Teilflächennutzungsplan „Windkraft Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm“. Bei den Eignungsflächen 27, 26, 46 und 47.1 sind die Abstände von Wohnbauflächen mit 950 Metern zu den Orten Puch, bzw. Raitbach, festzulegen. Im Ortsteil Puch sind in Ortsrandlage Gebiete vorhanden, die in Bebauungsplänen als allgemeines Wohngebiet festgesetzt sind.

14 : 0

**6. Bau der Wasserversorgung im Baugebiet „östlich der Münchener Straße“
Genehmigung von Nachträgen**

Während des Baus der Wasserversorgung für das Baugebiet „Östlich der Münchener Straße“ wurden Arbeiten notwendig, die in der ursprünglichen Ausschreibung nicht enthalten waren. Da diese Arbeiten erforderlich waren um die Erschließung des Baugebiets zu gewährleisten und um keine Verzögerung herbeizuführen, wurden sie in der Bauphase entsprechend beauftragt. Die

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörbach am Donnerstag, den 19.03.2014

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

beauftragte Firma FiBau hat nun das Nachtragsangebot mit Kosten von 20.427,09 € vorgelegt, das vom Ingenieurbüro Eichenseher geprüft wurde. Der Nachtrag ist dem Grunde nach gerechtfertigt und die Vergütung mit den geprüften Einheitspreisen angemessen. Bürgermeister Bergwinkel erläutert einzelne Positionen des Nachtrags.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörbach stimmt dem Nachtragsangebot Nr. 14305 der Firma FiBau GmbH zu und beauftragt die Arbeiten.

14 : 0

7.

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2014

Die Verwaltung hat die Positionen mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2014 als Tischvorlage verteilt. Bürgermeister Bergwinkel erläutert die einzelnen Positionen und die entsprechende Deckungsvorschläge.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörbach genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2014 in der vorliegenden Fassung.

14 : 0

8.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert den Gemeinderat über verschiedene Sachverhalte.

Das Landratsamt teilte mit, dass für die Bauvorhaben – Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage – auf FlurNr. 168/10 und FlurNr. 168/11 der Gemarkung Pörbach noch zwei zusätzliche Befreiungen erforderlich waren. Diese wurden auf dem Verwaltungsweg erteilt.

Im Freistellungsverfahren wurde das Bauvorhaben – Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen – auf dem Grundstück Kollberg 2 weitergegeben.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist derzeit keine aktuelle Rechtsprechung bekannt, die sich mit dem Einwachsen von Baumwurzeln in Kanalleitungen befasst. Nach Ansicht der Kommunalaufsicht könnte das von Gemeinderat Klotz angesprochene Urteil aus dem Privatrecht stammen.

Die Gemeinde versteigert am 28.03.2015 im Bauhof Pörbach Brennholz.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörbach am Donnerstag, den 19.03.2014

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Der Rasenmäher im Bauhof ist defekt und aufgrund seines Alters ist eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich. Nach Einholung von Angeboten wird ein Ersatzgerät bei der Firma Eberl in Pörbach zum Preis von 1.715,00 Euro beschafft.

Am 25.04.2015 findet der Ehrenamtskongress in Manching statt. Außerdem ist das Fest der Spargelvielfalt in Pörbach geplant.

9.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 21.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister